

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 712/2018

öffentlich

| | |
|---|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Rechts- und Ordnungsamt | Datum: 23.02.2018 |
| Bearbeiter: Claudia Wittke | Wahlperiode 2014 - 2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|----------------|------------|------------------------|------------------------|
| Stadtrat | 21.03.2018 | einstimmig beschlossen | 21 0 3 |

Betreff: Benennung der Neubesetzung von Ausschussmitgliedern für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport folgende Stadtratsmitglieder neu zu besetzen:

Frau Rita Platte **Fraktion: WG Altmark-Elbe** *vormals Frau Petra Fischer*

Frau Petra Fischer **Fraktion: WG Lüderitz** *vormals Herr Manfred Pecker*

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|------|---|
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2018 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen:

- Schreiben der WG Lüderitz
- Schreiben der WG Altmark-Elbe

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Gesetzgeber hat in den §§ 47 ff. KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt.

Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.

Die Notwendigkeit der Neubesetzung beruht auf den Austritt des Stadratsmitgliedes Frau Petra Fischer aus der Fraktion der WG Altmark-Elbe zum 01.02.2018 und dem Neueintritt in die WG Lüderitz.

Der Austritt aus einer Fraktion oder ein Fraktionswechsel führt gemäß § 47 KVG LSA nicht automatisch zum Verlust des Ausschusssitzes, sondern muss von der entsendenden Fraktion durch Abberufung und Neuberufung von der Fraktion geltend gemacht werden (Kommentierung Klang/Gundlach). Bis zur Neubenennung behält das bisherige Ausschussmitglied seinen Sitz im Ausschuss.

Die Fraktionsvorsitzende der WG Lüderitz, Frau Platte, zeigte mit Mail vom 22.02.2018 die Abberufung und die Neubenennung des Ausschusssitzes im Sozialausschuss an.

Ebenfalls teilte die Fraktionsvorsitzende der WG Lüderitz die Abberufung des bisherigen Ausschussmitgliedes Herrn Manfred Pecker und die Neubenennung von Frau Petra Fischer an.

Die genannten Fraktionen hat auch das Vorschlagsrecht zur Benennung des Ausschussmitgliedes, da das abberufene Mitglied einen festgelegten Sitz der Fraktion inne hatte (§ 47 Abs. 1 KVG LSA).

Wir bitten die Neubesetzung des Sozialausschusses zu beschließen!